

Gemeinde Gessertshausen

Niederschrift

über die öffentliche

3. Sitzung des Gemeinderates Gessertshausen

Datum: **1. März 2021**

Uhrzeit: **19:30 Uhr - 20:30 Uhr**

Ort: **in der Mensa des Bürgerhauses Gessertshausen,
Am Sportplatz 2 a**

Schritfführer/in: **Alexander Bastian**

Zahl der geladenen Mitglieder: **17**

Zahl der Anwesenden: **17**

Vorsitzender: **Jürgen Mögele, 1. Bürgermeister**

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Mögele Jürgen
2. Bürgermeister	Pux Werner
3. Bürgermeister	Oberlander Michael
Gemeinderat	Bauer Karl
Gemeinderat	Breunig Michael
Gemeinderat	Dr. Buhl Wolfgang
Gemeinderat	Fendt Christian
Gemeinderat	Kugelbrey Engelbert
Gemeinderätin	Mayr Regina
Gemeinderat	Mayr Thomas
Gemeinderat	Pux Vincent
Gemeinderat	Rößle Wolfgang
Gemeinderat	Saßen Theodor
Gemeinderat	Schalk Herbert
Gemeinderat	Schaller Herbert
Gemeinderätin	Seemüller Brigitte
Gemeinderat	Steiner Florian

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Jürgen Mögele die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Antrag zur Geschäftsordnung auf Absetzung der beiden Tagesordnungspunkte Nr. 5 und 6

<p><u>Beschluss:</u> Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden in dieser Sitzung nicht behandelt. Mit diesen Punkten befasst sich der Gemeinderat sobald entschieden ist, wie grundsätzlich mit Einbeziehungssatzungen umzugehen ist (s. Tagesordnungspunkt 4).</p>	<p>17 für / 0 gegen</p>
---	--------------------------------

2. Wünsche und Anfragen von Bürgern

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.02.2021 - öffentlicher Teil

<p><u>Beschluss:</u> Die Niederschrift über die Sitzung vom 08.02.2021 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.</p>	<p>17 für / 0 gegen</p>
---	--------------------------------

4. Beschlussfassung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes Gessertshausen in der Fassung vom 21.07.1992 im Ortsteil Weiherhof

<p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans Gessertshausen, in der Fassung vom 04.11.1991 für die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 916/27 und 916/28, Gmkg. Döpshofen, sofern die Gemeinde von allen anfallenden Kosten freigestellt wird. Die Änderung erhält die Bezeichnung 26. Teiländerung des Flächennutzungsplans. Die bisher auf beiden Grundstücken dargestellte Nutzung soll von FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT in SONDERBAUFLÄCHE - ANLAGEN FÜR KULTURELLE ZWECKE geändert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu geben und das erforderliche Bauleitplanverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem.§ 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.</p>	<p>17 für / 0 gegen</p>
---	--------------------------------

5. **Vollzug der Baugesetze; Beratung und ggf. Grundsatzbeschlussfassung zur Behandlung von Anträgen auf Erlass einer Einbeziehungssatzung**

<p>Beschluss: Der Gemeinderat beschließt ab sofort, im Gemeindegebiet grundsätzlich Anträgen auf Erlass einer Einbeziehungssatzung nicht mehr zuzustimmen und keine Einbeziehungssatzungen mehr zu erlassen. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind vom Bauausschuss festzulegen und dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen.</p>	<p>15 für / 2 gegen</p>
---	--------------------------------

6. **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Antrag vom 19.10.2020 auf Aufstellung und Erlass einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB auf Fl.Nr. 494/1, Gmkg. Wollishausen**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Sitzung abgesetzt.

7. **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Antrag vom 16.11.2020 auf Aufstellung und Erlass einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB auf Fl.Nr. 497, Gmkg. Wollishausen**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Sitzung abgesetzt.

8. **Bekanntgaben**

9. **Anfragen des Gemeinderats**

a) Anfragen Gemeinderäte – Namensnennung

Es wurde nachgefragt, weshalb bei Wortmeldungen von einzelnen Gemeinderäten keine Namensnennung im Amtsblatt erfolgt.

Dies hat datenschutzrechtliche Gründe, ferner wurde die Regelung mit Namensnennung von der Rechtsaufsichtsbehörde gerügt.

b) Gebühren Grüngutannahmestelle

Die Gebühren für die private Anlieferung von Grün- bzw. Häckselgut wurden offensichtlich erhöht. Diese Erhöhung stößt teilweise auf Unverständnis.

c) Kommandant Freiwillige Feuerwehr Gessertshausen

Für die Freiwillige Feuerwehr Gessertshausen ist der Posten des Feuerwehrkommandanten derzeit unbesetzt. Es wird angefragt, ob es schon eine Nachfolgereglung gibt. In Kürze wird mit der Feuerwehr Gessertshausen über verschiedene Themen gesprochen, hierbei geht es auch um den zukünftigen Kommandanten.

Kirchenweg - Verkehrssicherungspflicht

Die Verwaltung wird um rechtliche Klärung gebeten.